

Vertrag über die Registrierung von Domainnamen für Unternehmen und Agenturen – Tarif Business

Vertrag Stand: 06.05.2022

Zwischen

Hostserver GmbH

Biegenstr. 20
35037 Marburg
Deutschland

Tel.: +49 (0) 6421 – 175 175 0
Fax: +49 (0) 6421 – 175 175 9
Email: info@hostserver.de

Geschäftsführer: Julian Wyneken, Marcus Schäfer
Amtsgericht Marburg: HRB 2238
USt-ID: DE 204674326

und

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: Deutschland

Ust-ID: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Im Folgenden „Kunde“ genannt.

Ansprechpartner in Ihrer Firma für die Abrechnung (Angaben optional) :

Name

Telefon

Email

Ansprechpartner für die Domainverwaltung:

Name

Telefon

Email

Vertrag über die Registrierung von Domainnamen

Die vereinbarten Bedingungen werden auch den jeweiligen Rechtsnachfolgern auferlegt.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

1.1 Vertragsgegenstand

Die Hostserver GmbH stellt dem Kunden online ein Registrierungssystem zur Beantragung und Verwaltung von Domainnamen bereit.

Der Kunde hat soweit gewünscht online Zugriff auf ein Verwaltungssystem für Nameservereinträge.

1.2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind: dieser Vertrag mit seinen Anlagen inklusive den aktuell gültigen

- * AGB der Hostserver GmbH abzurufen unter <https://www.hostserver.de/agb/>
- * die Domainbedingungen der Hostserver GmbH: <https://www.hostserver.de/domainbedingungen/>

Die Registrierungsbedingungen, die Registrierungsrichtlinien und die Preisliste der DENIC e.G. in der jeweils gültigen Fassung abzurufen unter <https://www.denic.de>

- * DENIC Domainrichtlinien: <https://www.denic.de/domainrichtlinien.html>
- * DENIC Domainbedingungen: <https://www.denic.de/domainbedingungen.html>
- * DENIC Preisliste: <https://www.denic.de/denic-preisliste.html>

Für die Registrierung und Verwaltung von internationalen generischen Domains (gTLDs):

- * die „Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy“ (UDRP) der ICANN in der jeweils gültigen Fassung abzurufen unter <https://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>
- * die Rechte und Pflichten von Domaininhabern bei generischen Domainendungen (kurz gTLDs) <https://www.icann.org/en/registrars/registrant-rights-responsibilities-en.htm>
- * das gTLDs Registrant Agreement von 1API: <https://www.1api.net/legal/registrant-agreement>
<https://www.icann.org/resources/pages/registars/accreditation/eddp-en>
- * die Restored Names Accuracy Policy: <https://www.icann.org/resources/pages/registrars/consensus-policies/rnap-en>
- * die Expired Domain Deletion Policy: <https://www.icann.org/resources/pages/registars/accreditation/eddp-en>

2. Leistungen der Hostserver GmbH

Die Hostserver GmbH verpflichtet sich, die Aufträge des Kunden und Domaininhabers für die Registrierung einer Domain im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und nach Maßgaben der jeweiligen Domainvergabe und in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bei ihr zur Registrierung anzumelden.

Die Hostserver GmbH stellt auf Wunsch einen Nameservice (Primary, Secondary Nameserver) oder, bei einem entsprechenden gewählten Tarif, mehrere Nameserver zur Verfügung.

Der Kunde erhält einen Onlinezugang zu einem Verwaltungssystem für Domainnamen über ein Webinterface, optional können auch andere Zugänge bereitgestellt werden.

I.d.R. werden .de Domains umgehend registriert und sind je nach Registrierungssystem zeitnah durch den Kunden und Domaininhaber nutzbar. Ausnahmen sind u.a. die Einführungsphasen von Domainendungen, IDN Domains (z.B. mit Umlauten) und z.B. Länderdomainendungen (ccTLDs) mit besonderen technischen Systemen, Vorschriften und/oder Registrierungsverfahren.

Die Hostserver GmbH registriert generische Domains (gTLDs) entweder selbst als ICANN akkreditierter Registrar oder über eine Mitgliedschaft bei einem ICANN akkreditierten Registrar. Der zuständige Registrar (Sponsoring Registrar) kann jederzeit z.B. über <https://whois.icann.org> eingesehen werden.

3. Vertragsbeziehungen, Vertragsabwicklung, Verfügbarkeit der Domains

Jeder Registrierungswunsch wird auf elektronischem Weg an die Hostserver GmbH gerichtet. Hierzu erhält der Kunde einen passwortgeschützten Zugang, über den er die gewünschten Domainnamen eigenständig auf einer bereitgehaltenen, gesicherten Webseite beantragen kann.

Die Domains werden auf den Namen des Kunden oder den eines vom Kunden benannten Dritten angemeldet, in keinem Fall aber auf die Hostserver GmbH.

Die Hostserver GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Garantie für die Registrierung der beantragten Domain.

Die Hostserver GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden und den Domaininhaber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Sollten der Kunde und Domaininhaber von dritter Seite aufgefordert werden eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, werden sie die Hostserver GmbH hiervon unverzüglich unterrichten. Es ist nicht zulässig, Domains zum Zwecke des Verkaufs oder Handels registrieren zu lassen.

3.1 Domains, die der Kunde auf seinen eigenen Namen registriert

Der Kunde prüft selbst vor jeder Beantragung, ob die gewünschte Domain noch erhältlich ist. Die Hostserver GmbH kann die Verfügbarkeit der beantragten Domain nicht garantieren.

Der Kunde bestätigt, dass er als Domaininhaber den Registrierungsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstellen und den unter 1.2 genannten Richtlinien und Bedingungen zustimmt.

3.2 Domains, die der Kunde für Dritte registriert

Der Kunde und der Domaininhaber prüfen selbst vor jeder Beantragung, ob die Domain noch erhältlich ist. Die Hostserver GmbH kann die Verfügbarkeit der beantragten Domain nicht garantieren.

Der Domaininhaber schließen den Registrierungsvertrag für eine bestimmte Domain direkt mit der jeweiligen Registrierungsstelle ab. Die jeweils gültigen Vergabebestimmungen der Registrierungsstelle sind Grundlage dieses Registrierungsvertrages und können online abgerufen oder per Email angefordert werden. Die jeweiligen Registrierungsbedingungen müssen dem Domaininhaber vor der Registrierung zugänglich gemacht werden und von diesem nachweislich akzeptiert werden.

4. Rechte und Pflichten des Kunden und des Domaininhabers

Der Kunde akzeptiert auch eine Teillieferung, falls eine oder mehrere Domains nicht registriert werden können (z.B. bereits registrierte Domains oder durch die Registrierungsstelle gesperrte Begriffe). Erfolgreiche Registrierungsanträge (REG einer Domain) werden nicht berechnet, soweit die Registrierungsstelle ebenfalls keine Gebühren für den erfolglosen Registrierungsantrag berechnet.

Ist bis zum Ablauf des Leistungszeitraumes einer Domain die vollständige Gebühr nicht entrichtet, wird die Registrierung der Domain, gemäß den Registrierungsrichtlinien der zuständigen Registrierungsstelle, aufgehoben, nicht verlängert bzw. beendet.

Der Kunde und der Domaininhaber bestätigen, dass nach ihrem Wissen die Registrierung und Nutzung des beantragten Domainnamens kein Recht an einem Warenzeichen und Handelsnamen oder anderes Recht einer anderen Partei verletzt. Der Kunde und der Domaininhaber entschädigen den Registrierungsführer, DENIC, ICANN, den Betreiber der Registry, den zuständigen Registrar, sowie die Hostserver GmbH für jegliche Kosten, Forderungen, Haftung und Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus dem Zusammenhang mit einer solchen Verletzung entstehen, und hält die Hostserver GmbH davon schadlos.

Der Kunde und der Domaininhaber bestätigen, dass sie korrekte Kontaktdaten bei der Registrierung von Domainnamen auf sie selbst oder für Dritte angeben und diese für den Zeitraum der Registrierung aktuell halten. Dies beinhaltet folgende Angaben: der vollständige Name des Domaininhabers samt postalischer Anschrift, Emailadresse, Telefon- und, falls verfügbar, ebenfalls Faxnummer; der vollständige Name der offiziellen Kontaktperson, falls der Domaininhaber eine Organisation, ein Unternehmen oder eine Genossenschaft etc. ist. Dies gilt ebenfalls für die Angaben des administrativen und technischen Kontaktes einer Domains sowie für die Angabe der Nameserver.

Der Kunde und Domaininhaber sind sich bewusst, dass das vorsätzliche Angeben von falschen Kontaktdaten sowie das vorsätzliche Versäumen deren Aktualisierung, oder das Fehlen einer Reaktion innerhalb von 15 Tagen auf Anfrage von der Hostserver GmbH bezüglich der Korrektheit der oben genannten Daten zu einer Aussetzung der Domainregistrierung führen kann, und eine erhebliche Verletzung des Vertrages über die Registrierung von Domainnamen darstellt sowie zur Löschung der Domainregistrierung führen kann. Wenn es aufgrund von ICANN Rahmenbedingungen (Policy) und Bestimmungen oder aufgrund von Vorgaben des Registrars oder der Registrierungsstelle zum Zweck der Fehlerbehebung bei der Domainregistrierung, oder wenn es im Zusammenhang eines Beschlusses einer namensrechtlichen Auseinandersetzung notwendig sein sollte, erklären sich der Kunde und der Domaininhaber bereit, dass ihre Domainregistrierung aufgehoben, storniert oder transferiert werden könnten.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Kunden bzw. die entsprechenden Domaininhaber darauf hinzuweisen, dass ihre persönlichen Daten seitens der Hostserver GmbH zur Erbringung der Dienstleistung erhoben, genutzt und verarbeitet und an die jeweils zuständige Registry und ggf. Registrar weitergeleitet werden.

Der Kunde und Domaininhaber erklären sich einverstanden, bei namensrechtlichen Auseinandersetzungen zu generischen Domainnamen (gTLD) wie „.com“, „.net“, „.org“, „.info“-Domains etc., die in der jeweils gültigen Fassung der “Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy” (UDRP) beschriebenen Regeln und Vorgehensweisen zu befolgen und anzuwenden. Für Gerichtsentscheidungen bei namensrechtlichen Streitigkeiten erkennen der Kunde und der Domaininhaber den Gerichtsstand ihres Wohnortes sowie die rechtliche Zuständigkeit vom Sitz des jeweiligen Registrars an.

Der Kunde bestätigt, dass die Rechte und Pflichten der Inhaber von generischen Domainnamen, abzurufen unter: <https://www.icann.org/en/resources/registrars/registrant-rights-responsibilities>, bekannt sind er diesen zustimmt und diese ebenfalls seinen Kunden und den Domaininhabern gegenüber kenntlich gemacht werden.

Der Kunde bestätigt, dass er unter keinen Umständen das ICANN oder ICANN-Accredited Registrar Logo für seine Webseiten oder anderweitigen Informationsbroschüren seines Unternehmens nutzen, sofern dies nicht schriftlich mit Hostserver und ICANN abgestimmt wurde.

Sofern der Kunde ebenfalls Verträge über Domainregistrierungen mit seinen Kunden abschließt, sind diese Vertragsbestandteile aus diesem Vertrag unbedingt aufzunehmen. Der zuständige ICANN Registrar (Sponsoring Registrar) muss einem Domaininhaber bei Anfrage jederzeit offenkundig gemacht werden.

4.1 Lizenzierung von gTLD Domainnamen (Vermietung, Verpachtung)

Wenn der Domaininhaber die Nutzung seines Domainnamens lizenziert (Vermietung oder Verpachtung einer Domain), bleiben die Rechte und Pflichten des Domaininhabers davon unberührt. Der Domaininhaber bleibt weiter dafür verantwortlich, seine eigenen kompletten Kontaktdaten, sowie die des technischen und administrativen Kontaktes korrekt und aktuell zu halten, um so zu zeitnahen Lösungen bei eventuellen Problemen mit dem lizenzierten Domainnamen beizutragen.

Gemäß den Bedingungen für die Domainregistrierung von gTLDs übernimmt der Domaininhaber die Haftung für jegliche Schäden, die durch eine unrechtmäßige Nutzung des lizenzierten Domainnamens entstehen, es sei denn dass der Domaininhaber die Identität des Lizenznehmers auf Anfrage einer dritten Partei gegenüber direkt offenlegt, wenn diese Partei annehmbare Beweise für strafbare Schäden durch die Nutzung des entsprechenden Domainnamens vorlegt.

5. Datenerhebung und Datenverarbeitung

5.1 Datenverarbeitung

Die Hostserver GmbH versichert, die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Domainregistrierung und Leistungserbringung erhoben werden, ausschließlich für diese Zwecke zu nutzen. Im Rahmen von unternehmensweit getroffenen Maßnahmen sichert die Hostserver GmbH die Daten gegen Verlust, Missbrauch, unbefugten Zugriff, Offenlegung und Veränderung. Der Kunde prüft eigenständig und auf eigene Verantwortung, die ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. gem. den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes (DSGVO / Datenschutz Grundverordnung).

5.2 Data Escrow – Hinterlegen der Domaindaten bei Dritten

Dem Kunden und dem Domaininhaber ist bekannt, dass die Daten der Domainkontakte (Registrant / Holder, Admin-C, etc.) aufgrund der Registrierungsbedingungen oder AGB einer Registry entsprechend gespeichert werden müssen.

Insbesondere die Regularien für generischen Domainendungen sehen vor, dass die Domaindaten regelmäßig bei einem Anbieter für Data Escrow hinterlegt werden. Dem Kunden und Domaininhaber ist bekannt, dass aus diesem Grund die Registrierungsdaten von generischen Domains bei dem in den USA ansässigen Anbieter Iron Mountain Inc. hinterlegt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, den Hinweis zu Data Escrow für generische Domains (gTLDs) wiederum an seine Kunden und die Domaininhaber weiterzugeben.

Insbesondere verpflichtet sich der Kunde im Fall von Proxy oder Privacy Registrierungen, den Domaininhaber darauf hinzuweisen, dass in einem solchen Fall die Kontaktdaten beim Registrar und/oder Kunden hinterlegt werden und nicht beim Data Escrow Anbieter. Sollte der Kunde Proxy oder Privacy Registrierungen anbieten, bei denen die Daten des Domaininhabers nicht an den Registrar und nicht an den Data Escrow Anbieter weitergeleitet werden, muss der Kunde dies dem Domaininhaber in deutlicher Form anzeigen.

6. Inkrafttreten des Vertrags / Vertragslaufzeit / Kündigung

6.1 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt in Kraft sobald der Vertrag unterschrieben bei der Hostserver GmbH eingegangen ist, und die Zugangsdaten zur Domainregistrierung an den Kunden übermittelt wurden.

6.2 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet.

Eine Domain wird bei der Beantragung für die Dauer von einem Jahr registriert und abgerechnet, soweit dies nicht von der Registrierungsstelle oder von der Hostserver GmbH anders angegeben wird.

Bei der Übernahme einer Domain (Providerwechsel) beträgt die Laufzeit der Domain ebenfalls ein Jahr ab dem Wechselzeitpunkt, soweit dies nicht abweichend von der Hostserver GmbH angegeben wird.

Alle über die Hostserver GmbH registrierten Domainnamen werden automatisch verlängert, sofern keine Kündigung vorliegt (auto-renew).

6.3 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann nur schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung erfolgt bei Missachtung von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Verstoß gegen die Registrierungsbedingungen oder AGB einer Registrierungsstelle, dem Verstoß gegen die „Rechte und Pflichten des Kunden und des Domaininhabers“ gemäß § 4 dieses Vertrages, dem Verstoß gegen Markenrecht, sowie dem Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten auf strafrechtsrelevante Aktivitäten, insbesondere Volksverhetzung, Diskriminierung von anderen aufgrund von Hautfarbe, Rasse, Religion oder Weltanschauung, sowie bei Verbreitung von obszönem, pornographischem, bedrohlichem oder verleumderischem Material.

Bei einem Verstoß gegen die AGB der Hostserver GmbH, die Domainbedingungen der Hostserver GmbH, die Registrierungsbedingungen einer oder mehrere Registrierungsstellen kann die Hostserver GmbH den Account des Kunden einschränken oder sperren bis die Gründe für den Verstoß behoben sind. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in diesem Fall bestehen.

Kündigt der Kunde den Vertrag, haben der Kunde und die betroffenen Domaininhaber 30 Tage Zeit, ihre Domains zu einem anderen Provider umzuziehen. Die Hostserver GmbH stellt dazu den Domaininhabern / Admin-C die Auth-Codes der Domains (soweit von der Registry unterstützt) bereit. Nicht umgezogene Domains werden danach von der Hostserver GmbH an die jeweilige Registrierungsstelle (z.B. DENIC oder NIC.at) zurückgegeben oder nicht weiter in ihrer Registrierung kostenpflichtig verlängert. Dem Kunden und Domaininhaber ist bekannt, dass nicht verlängerte Domains bzw. an die Registry zurückgegebene Domains frei werden können.

6.4 Kündigung von Domainnamen

Kündigungen einer Domain durch den Kunden sind, soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart, nur schriftlich über ein entsprechendes Kündigungsformular möglich. Unabhängig davon kann eine Domain auch durch den Domaininhaber gekündigt werden.

Die Kündigung von „.de“, „.eu“, „.com“, „.net“, „.org“, „.info“ Domains muss bis spätestens 7 Tage vor Ablauf des laufenden Registrierungszeitraums der Domain bei der Hostserver GmbH als Brief / Fax eingehen.

Bei anderen Domainendungen (z.B.: Länderdomainendungen wie „.pl“, „.tw“, „.es“, etc) muss die Kündigung 30 Tage vor Ablauf des laufenden Registrierungszeitraums erfolgen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kunde zahlt die in der aktuellen Preisliste (u.a. im geschützten Webinterface abzurufen) genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (soweit diese Anwendung findet) und andere, auf die Leistung im Inland und gegebenenfalls im Ausland erhobene Abgaben.

Alle Dienstleistungen werden in der Regel nach Ablauf des Monats in Rechnung gestellt, in dem die zugrundeliegende Leistung erbracht wurde. Die Rechnungsstellung kann wöchentlich erfolgen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung per Lastschriftverfahren oder Überweisung. Sollte das Konto des Kunden nicht die erforderliche Deckung aufweisen und dadurch Gebühren entstehen, gehen diese zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat für die erforderliche Deckung Sorge zu tragen. Kunde und Domaininhaber haben die Bezahlung der registrierten Domains sicherzustellen.

Kunden die keine Lastschrift ermöglichen, hinterlegen eine Sicherheitsleistung (Deposit).

Unbezahlte Domainnamen können unverzüglich deaktiviert werden. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt bestehen.

Die Berechnung der Registrierung erfolgt auf Basis der angegebenen Preise in Euro; die Rechnung wird ebenfalls in Euro erstellt. Sollten sich hierzu gesetzliche Änderungen ergeben, sind diese anzuwenden.

Rechnungen sind unverzüglich ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden und / oder des Domaininhabers berechnet die Hostserver GmbH Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (oder deren Rechtsnachfolger).

Die Aufrechnung und Zurückbehaltung gegen Zahlungsansprüche der Hostserver GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Die in diesem Vertrag genannten Domainservice Tarife verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind jeweils wie angegeben oder vereinbart im Voraus zu entrichten.

Soweit die jeweiligen Registrierungsbedingungen eine Reaktivierung einer bereits gelöschten Domain zulassen, ist bei Reaktivierungen (Restore) von Domainnamen die Domaingebühr für ein Jahr enthalten.

8. Haftungsbeschränkung, höhere Gewalt

Die Hostserver GmbH haftet für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die die Hostserver GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Hostserver GmbH haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden sowie nicht für die Folgen höherer Gewalt. Die Hostserver GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht von ihr direkt verursacht wurden, dies gilt im Besonderen für Verdienstaussfall oder entgangenen Gewinn aufgrund von nicht erbrachten Leistungen.

Die Hostserver GmbH gewährt keinerlei Schadensersatzansprüche, sofern der Hostserver GmbH nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann. Ausfallzeiten durch technische Störungen oder Wartungen, die die Hostserver GmbH nicht direkt zu vertreten hat, sind von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen. Ein Schadensersatz durch die Hostserver GmbH bei grob fahrlässigem Verhalten ist auf die 2-fache Jahresgebühr für eine Domain gemäß aktuellem Preis beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Kunde und der Domaininhaber erkennen an, dass die Hostserver GmbH keine Kontrolle über die Inhalte der Informationen hat, die übertragen werden, und dass die Hostserver GmbH die Natur der gesendeten oder empfangenen Informationen nicht prüft. Die Hostserver GmbH schließt jede Haftung bezüglich der übertragenen und vorgehaltenen Informationen aus.

Die Hostserver GmbH übernimmt keine Verantwortung für Handlungen, Unterlassungen oder Fehler in Geräten anderer Anbieter von Telekommunikationsdiensten. Folgeschäden bedingt durch technische Ausfälle sind ausdrücklich von jeglicher Haftung ausgenommen.

Sollten Vorlieferanten der Hostserver GmbH zur Lieferung nicht im Stande sein, egal aus welchem Grund, so kann die Hostserver GmbH dafür nicht haftbar gemacht werden.

9. Geheimhaltung

Beide Parteien werden Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, geheim halten und nur im Rahmen dieses Vertrags verwenden, sofern die Informationen nicht nachweislich aus anderen Quellen bekannt sind. Jede Partei ist dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterrichten. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

10. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Kommunikation

Für Auseinandersetzungen in Bezug auf diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Marburg.

Bei domainnamensrechtlichen Auseinandersetzungen für generische Domainendungen (gTLDs) gilt als Gerichtsstand der Wohnort des Domaininhabers und der des Sitzes des ICANN akkreditierten Registrars. Weiter gelten die Gerichtsstände der jeweiligen Schlichtungsverfahren, wie in den Regularien der zuständigen Registrierungsstellen angegeben.

Alle Erklärungen der Hostserver GmbH gegenüber dem Kunden und dem Domaininhaber können auf elektronischen Weg an den Kunden und den Domaininhaber übermittelt werden.

12. Sonstiges

Der Kunde und der Domaininhaber haben geltendes deutsches Recht zu beachten.

Tarif:

Domaintarif Business (Standard)

Domain Mindestabnahme (innerhalb von 12 Monaten): 5

Grundgebühr pro Monat: 0,00 €

Einrichtung einmalig: 0,00 €

Die Preise für die Registrierung von Domainnamen im Tarif Business finden Sie auf unserer Homepage, online im Webverwaltungstool (aktuell adns2), alternativ können diese per Email an domain@hostserver.de angefragt werden.

Nameserver

Im Domaintarif Business ist die Nutzung der zwei standard Nameserver (aktuell: ns1.adns2.de und ns2.adns2.de) für die über uns registrierte Domainnamen enthalten.

Unterschrift

Hiermit stimme ich / wir dem Vertrag über die Registrierung von Domainnamen zu.

Ich / wir bestätige(n) die AGB der Hostserver GmbH, abzurufen unter <https://www.hostserver.de/agb> , und die Domainbedingungen der Hostserver GmbH, abzurufen unter <https://www.hostserver.de/domainbedingungen/> , zur Kenntnis genommen zu haben und stimmen diesen mit dieser Vertragsunterschrift zu.

Ort, Datum

Position

Unterschrift, Firmenstempel

ausgeschriebener Name

Anlage DENIC-Domainbedingungen

Abgerufen am 06.05.2022 URLs: <https://www.denic.de/domains/de-domains/domainrichtlinien/> und <https://www.denic.de/domains/de-domains/domainbedingungen/>

Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Domainvertrag zwischen der DENIC eG in Frankfurt am Main (im folgenden: DENIC) und dem Domaininhaber.

§ 1 Domainregistrierung und -verwaltung

(1) Der (künftige) Domaininhaber übermittelt DENIC den Domainauftrag über ein DENIC-Mitglied oder unmittelbar. DENIC nimmt den Auftrag mittels erfolgreichem Abschluss der Registrierung an. Ist der Domainauftrag über ein DENIC-Mitglied erfolgt und schafft der Domaininhaber danach nicht binnen vier Wochen die technischen Voraussetzungen für die Konnektierung der Domain einschließlich der Weitergabe der entsprechenden technischen Daten an DENIC (<https://www.denic.de/service/tools/nast/>), resultiert daraus unmittelbar die Auflösung des Domainvertrags (auflösende Bedingung).

(2) Ist der Domainauftrag über ein DENIC-Mitglied erfolgt, wird die Domain danach durch dasselbe Mitglied für den Domaininhaber auch verwaltet. Mitteilungen, die der Domaininhaber aufgrund dieser Bedingungen an DENIC richtet, einschließlich einer etwaigen Vertragskündigung, sind dann ebenfalls über das DENIC-Mitglied zu leiten. Mitteilungen DENICs an den Domaininhaber können über das DENIC-Mitglied geleitet werden.

(3) Ist der Domainauftrag direkt an DENIC übermittelt worden oder gibt das bislang die Domain verwaltende DENIC-Mitglied die Verwaltung der Domain auf, erfolgt die weitere Domainverwaltung durch DENIC selbst (Direktverwaltung durch DENICdirect).

(4) Der Domaininhaber kann die Verwaltung der Domain von DENIC auf ein DENIC-Mitglied oder umgekehrt sowie von einem auf ein anderes DENIC-Mitglied überleiten (Providerwechsel). Die Überleitung erfolgt, wenn der Domaininhaber über das DENIC-Mitglied, das künftig die Domain verwalten soll, bzw. im Falle der künftigen Direktverwaltung unmittelbar bei DENIC einen entsprechenden Auftrag erteilt. Dabei ist das Passwort anzugeben, das der Domaininhaber zuvor über das bisher die Domain verwaltende DENIC-Mitglied bzw. im Falle der Direktverwaltung unmittelbar bei DENIC hinterlegt oder auf seine über ein DENIC-Mitglied bei DENIC gestellte Anforderung erhalten hat. Sofern die Überleitung in die Direktverwaltung durch DENIC erfolgen soll, kann ein Passwort auch mit Erteilung des Auftrags zur künftigen Direktverwaltung unmittelbar bei DENIC angefordert werden. Das Passwort ist ab Hinterlegung bei bzw. Ausstellung durch DENIC 30 Tage gültig und kann nur einmal benutzt werden; sofern der Domaininhaber das Passwort über das die Domain verwaltende DENIC-Mitglied bei DENIC hinterlegt hat, verliert es zudem seine Gültigkeit, wenn dieses DENIC-Mitglied die Verwaltung der Domain aufgibt (Absatz 3, 2. Alternative).

(5) Hat der Domaininhaber die Option „.de Registry Lock“ aktiviert, so ist eine Änderung der Domaininhaberdaten oder die Löschung der Domain nur dann möglich, wenn ein vom Domaininhaber wirksam bevollmächtigter Dritter (Lock Contact), DENIC gegenüber die Legitimation zur Vornahme der jeweiligen Änderung nachgewiesen hat. Entsprechendes gilt für Änderungen an den DNS-Einträgen.

§ 2 Aufgaben DENICs

(1) DENIC nimmt die Domain und ihre technischen Daten in die Nameserver für die Top Level Domain .de auf (Konnektierung). Dies gilt nicht, wenn die technischen Daten zur Konnektierung nicht geeignet sind oder aufgrund der dahinterstehenden technischen Konfiguration zu einer übermäßigen Belastung der Nameserver führen würden. Im letzteren Falle kann DENIC die technischen Daten auch ändern, um die Konnektierung sicherzustellen.

(2) DENIC ist zu keinem Zeitpunkt zu prüfen verpflichtet, ob die Registrierung der Domain für oder ihre Nutzung durch den Domaininhaber Rechte Dritter verletzt.

(3) DENIC kann die Domain mit einem Dispute-Eintrag versehen, wenn ein Dritter Tatsachen glaubhaft macht, die dafür sprechen, dass ihm ein Recht zukommt, das durch die Domain möglicherweise verletzt wird, und wenn er erklärt, die daraus resultierenden Ansprüche gegenüber dem Domaininhaber geltend zu machen. Der Dispute-Eintrag hat Wirkung für ein Jahr, wird aber von DENIC verlängert, wenn sein Inhaber eine Verlängerung beantragt und nachweist, dass die Auseinandersetzung noch nicht abgeschlossen ist. Eine Domain, die mit einem Dispute-Eintrag versehen ist, kann vom Domaininhaber weiter genutzt, jedoch nicht auf einen Dritten übertragen werden.

§ 3 Pflichten des Domaininhabers

(1) Der Domaininhaber versichert mit dem Domainauftrag, dass seine darin enthaltenen Angaben richtig sind und er zur Registrierung bzw. Nutzung der Domain berechtigt ist, insbesondere, dass Registrierung und beabsichtigte Nutzung der Domain weder Rechte Dritter verletzen noch gegen allgemeine Gesetze verstoßen.

(2) Der Domaininhaber stellt dauerhaft die technischen Voraussetzungen für die Konnektierung der Domain sicher.

(3) Der Domaininhaber prüft sofort nach Registrierung über die DENIC-Domainabfrage unter <https://www.denic.de/service/whois-service/> seine Daten und teilt DENIC etwaige Korrekturen sowie spätere Änderungen jeweils unverzüglich mit. Dabei sind die DENIC-Domainrichtlinien zu beachten, die unter <https://www.denic.de/domainrichtlinien/> aufrufbar sind.

(4) Hat der Domaininhaber seinen Sitz nicht in Deutschland, so benennt er auf eine entsprechende Aufforderung durch DENIC binnen zwei Wochen einen in Deutschland ansässigen Zustellungsbevollmächtigten, dem dieselben Befugnisse zukommen wie einem Zustellungsbevollmächtigten i. S. v. § 184 der Zivilprozessordnung. Die Benennung des Zustellungsbevollmächtigten erfolgt gegenüber der Person, die eine Zustellung veranlassen will, und wird über DENIC an diese Person gerichtet. Anzugeben sind der Name des Zustellungsbevollmächtigten sowie seine Straßenschrift; die Angabe einer Postfachadresse genügt nicht. In der Aufforderung, die DENIC per E-Mail an den Domaininhaber richten kann, nennt DENIC die Person, die eine Zustellung an den Zustellungsbevollmächtigten veranlassen will. Die Aufforderung zur Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten setzt voraus, dass die Person, die eine Zustellung veranlassen will, einen entsprechenden Antrag bei DENIC stellt und die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Dispute-Eintrags nach § 2 Absatz 3 Satz 1 erfüllt.

§ 4 Vergütung

(1) Der Domaininhaber ist zur Zahlung der Domainentgelte verpflichtet, die sich ebenso wie die Zahlungskonditionen aus der jeweils aktuellen DENIC-Preisliste ergeben, abrufbar unter <https://www.denic.de/preisliste/>. DENIC kann diese Preisliste mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten ändern. Etwa bei der Zahlung anfallende Bankgebühren trägt der Domaininhaber.

(2) Wird die Domain durch ein DENIC-Mitglied verwaltet, ruht die Vergütungspflicht des Domaininhabers aus Absatz 1. Gibt das DENIC-Mitglied die Verwaltung der Domain auf (§ 1 Absatz 3, 2. Alternative), so lebt die Vergütungspflicht auf, und der Domaininhaber muss die Domainentgelte für die Zukunft unmittelbar an DENIC entrichten.

(3) DENIC kann ihre Rechnungen per E-Mail an den Domaininhaber übermitteln.

§ 5 Haftung

(1) DENIC haftet nur für von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie bei verschuldeter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet DENIC höchstens bis zum typischerweise vorhersehbaren Schaden, in der Regel bis zur Höhe des Domainentgelts für ein Jahr. Diese Beschränkungen gelten nicht, soweit Schäden an Leib oder Leben entstanden sind.

(2) DENIC-Mitglieder sind nicht Erfüllungsgehilfen DENICs.

(3) Der Domaininhaber haftet für sämtliche Schäden, die DENIC aufgrund fehlerhafter Angabe der nach diesen Bedingungen und den DENIC-Domainrichtlinien erforderlichen Daten entstehen.

(4) Der Domaininhaber stellt DENIC von allen Ansprüchen Dritter frei und leistet DENIC Ersatz für alle Schäden und Kosten, die ihr dadurch entstehen, dass sie von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen wird, die Registrierung der Domain für oder ihre Nutzung durch den Domaininhaber verletze deren Rechte. Ebenso ersetzt der Domaininhaber alle Schäden und Kosten, die DENIC oder DENIC-Mitarbeitern durch ihre strafrechtliche Verfolgung wegen der Registrierung oder Nutzung der Domain entstehen.

§ 6 Domainübertragung

(1) Die Domain ist übertragbar, es sei denn sie ist mit einem Dispute-Eintrag (§ 2 Absatz 3) versehen.

(2) DENIC registriert die Domain für den künftigen Domaininhaber, wenn der Domaininhaber den Vertrag kündigt, sofern eine Kündigung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften überflüssig ist, und zugleich der künftige Domaininhaber unter Vorlage der ihn als solchen ausweisenden Unterlagen einen Dominauftrag erteilt. Der künftige Domaininhaber kann mit der Erteilung des Dominauftrags die Domainverwaltung auf ein DENIC-Mitglied seiner Wahl oder DENIC überleiten. Insoweit gilt § 1 Absatz 4 mit der Maßgabe entsprechend, dass der künftige Domaininhaber bei der Erteilung des Auftrags zur Überleitung und bei der Hinterlegung oder Anforderung eines Passworts die ihn als künftigen Domaininhaber ausweisenden Unterlagen vorlegt.

(3) Die Domainübertragung ist erst mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung für den neuen Inhaber wirksam.

§ 7 Kündigung

(1) Der Domainvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Domaininhaber ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden.

(2) DENIC kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen, wie er insbesondere vorliegt, wenn

a) die Domain als solche eine offenkundig rechtswidrige Aussage enthält oder

b) der Domaininhaber sich schriftlich, uneingeschränkt und strafbewehrt verpflichtet hat, die Domain nicht zu nutzen, oder er zu einer entsprechenden einstweiligen Verfügung eine Abschlusserklärung abgegeben hat oder ein entsprechendes rechtskräftiges Hauptsacheurteil gegen ihn ergangen ist oder

c) in einem rechtskräftigen Hauptsacheurteil festgestellt ist, dass die Registrierung der Domain für den Domaininhaber die Rechte Dritter verletzt, oder der Domaininhaber zu einer entsprechenden einstweiligen Verfügung eine Abschlusserklärung abgegeben hat oder

d) die Registrierung der Domain für den Domaininhaber ohne Rücksicht auf ihre konkrete Nutzung ganz offenkundig Rechte Dritter verletzt oder sonst rechtswidrig ist oder

e) der Domaininhaber wesentliche Vertragspflichten nachhaltig verletzt hat und nach Mahnung und Fristsetzung weiterhin verletzt oder

f) die gegenüber DENIC angegebenen Daten des Domaininhabers oder eines nach § 3 Absatz 4 benannten Zustellungsbevollmächtigten falsch sind oder

g) die Identität des Domaininhabers oder eines nach § 3 Absatz 4 benannten Zustellungsbevollmächtigten aus den angegebenen Daten nicht festgestellt werden kann oder

h) der Domaininhaber nicht in Deutschland ansässig und die von einem Dritten veranlasste förmliche Zustellung an einen nach § 3 Absatz 4 benannten Zustellungsbevollmächtigten bei zwei aufeinander folgenden Versuchen gescheitert ist oder

i) der Domaininhaber seinen Sitz nicht in Deutschland hat und entgegen § 3 Absatz 4 einen Zustellungsbevollmächtigten auch nach Mahnung und Fristsetzung nicht oder nicht fristgerecht benennt oder

j) im Falle der Direktverwaltung (§ 1 Absatz 3) der Domaininhaber die Domainentgelte nach Mahnung und Fristsetzung nicht entrichtet oder

k) der Domaininhaber nach Aufleben der Vergütungspflicht (§ 4 Absatz 2 Satz 2) binnen eines Monats nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung weder die Domain in die Verwaltung durch ein anderes DENIC-Mitglied übergeleitet noch das Domainentgelt an DENIC entrichtet hat.

(3) Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte kann DENIC mit Absendung der Kündigung die Domain und ihre

technischen Daten aus den Nameservern für die Top Level Domain .de entfernen (Dekonnektierung).

(4) Bereits geleistete Domainentgelte erstattet DENIC nicht.

§ 8 Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Der Domainvertrag unterliegt deutschem Recht.

(3) Für Unternehmer und Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland ist Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand. DENIC kann auch im allgemeinen Gerichtsstand des Domaininhabers klagen.

(4) DENIC nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

(5) DENIC nimmt an den Verfahren zur Streitbeilegung nicht teil, die auf der Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern angeboten werden, errichtet von der EU-Kommission, erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

DENIC-Domainrichtlinien und Datenschutzhinweise

I.

(1) Die DENIC eG (im folgenden: DENIC) verwaltet und betreibt als Registrierungsstelle Internet-Domains unterhalb der Top Level Domain (TLD) .de. Sie tut dies ohne Gewinnerzielungsabsicht zum Nutzen aller am Internet Interessierten und entspricht damit den international anerkannten Standards für den Betrieb von Länder-TLD-Registrierungsstellen.

(2) Informationen zu DENIC: DENIC eG, Kaiserstraße 75-77, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland; E-Mail: info@denic.de; eingetragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. 770, USt-IdNr. DE 189976656; Vorstand: Thomas Keller, Martin Küchenthal, Andreas Musielak, Sebastian Röthler.

II.

Domainaufträge können entweder über ein DENIC-Mitglied oder unmittelbar an DENIC (DENICdirect) erteilt werden. Die Bearbeitung setzt voraus, dass die gewünschte Domain den in Ziffer V. enthaltenen Vorgaben entspricht und die nach Ziffer VI. erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend übermittelt werden. Der Domainauftrag stellt das verbindliche Vertragsangebot des (künftigen) Domaininhabers dar.

III.

(1) DENIC registriert die Domain, wenn sie nicht bereits für einen Dritten registriert ist („first come, first served“) und sich nicht in der Redemption Grace Period befindet, kann jedoch den Auftrag ablehnen, wenn die Registrierung offenkundig rechtswidrig wäre.

(2) In die Redemption Grace Period gelangt eine Domain mit Beendigung ihrer Registrierung zugunsten eines bestimmten Inhabers, es sei denn

a) die Registrierung endet aufgrund der Auflösung des Domainvertrags nach § 1 Absatz 1 Satz 3 der DENIC-Domainbedingungen oder

b) bei Beendigung der Registrierung besteht ein Dispute-Eintrag nach § 2 Absatz 3 der DENIC-Domainbedingungen oder

c) die Beendigung der Registrierung erfolgt im Rahmen einer Domainübertragung nach § 6 Absatz 2 der DENIC-Domainbedingungen oder einer sonstigen Umregistrierung auf einen anderen Inhaber oder

d) DENIC beendet die Registrierung aufgrund einer von DENIC nach § 7 Absatz 2 lit. a), b), c) oder d) der DENIC-Domainbedingungen erklärten Kündigung des Domainvertrags oder aufgrund einer nach § 894 der Zivilprozessordnung als abgegeben geltenden Kündigungserklärung des Domaininhabers.

(3) Während der Redemption Grace Period registriert DENIC die Domain für den letzten Domaininhaber, wenn er einen Domainauftrag erteilt (Ziffer II.). Sofern dieser Domainauftrag nicht über dasselbe DENIC-Mitglied erfolgt, das die Domain zuletzt verwaltet hat, oder, im Falle der bisherigen Direktverwaltung, nicht unmittelbar an DENIC gerichtet wird (DENICdirect), ist mit dem Domainauftrag das Passwort zum Providerwechsel zu übermitteln, das der letzte Domaininhaber auf seine während der Redemption Grace Period über ein DENIC-Mitglied bei DENIC gestellte Anforderung erhalten hat.

(4) Abweichend von Absatz 3 registriert DENIC die Domain für einen vom letzten Domaininhaber bestimmten Dritten, wenn der Dritte einen Domainauftrag erteilt und zugleich das dem letzten Domaininhaber nach Absatz 3 Satz 2 erteilte Passwort zum Providerwechsel übermittelt.

(5) Die Redemption Grace Period dauert bis zu einem von DENIC zufällig bestimmten Zeitpunkt am 31. Tag nach Beendigung der Registrierung für den zuletzt registrierten Domaininhaber. Wurde während der Redemption Grace Period ein Passwort zum Providerwechsel nach Absatz 3 Satz 2 erteilt, verlängert sich die Redemption Grace Period bis zu einem von DENIC zufällig bestimmten Zeitpunkt am 30. Tag nach der erstmaligen Einrichtung eines solchen Passworts. Der letzte Domaininhaber kann jederzeit durch ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber DENIC auf die Redemption Grace Period verzichten; in diesem Falle endet die Redemption Grace Period zu einem von DENIC zufällig bestimmten Zeitpunkt spätestens am ersten Werktag nach Eingang der Verzichtserklärung bei DENIC.

IV.

1) Der Domainvertrag kommt zwischen dem (künftigen) Domaininhaber und DENIC mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung durch DENIC zustande.

(2) Ist der Domainauftrag über ein DENIC-Mitglied erfolgt und schafft der Domaininhaber nicht binnen vier Wochen die technischen Voraussetzungen für die Konnektierung der Domain einschließlich der Weitergabe der entsprechenden technischen

Daten an DENIC (<https://www.denic.de/service/tools/nast/>), resultiert daraus allerdings die Auflösung des Domainvertrags (auflösende Bedingung).

(3) Für den Domainvertrag gelten die DENIC-Domainbedingungen, die in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit unter <https://www.denic.de/domainbedingungen/> aufrufbar sind.

V.

(1) Ungeachtet der TLD .de kann eine Domain nur bestehen aus Ziffern (0 bis 9), Bindestrichen, den lateinischen Buchstaben A bis Z und den weiteren Buchstaben, die im Anhang aufgeführt sind. Sie darf mit einem Bindestrich weder beginnen noch enden sowie nicht an der dritten und vierten Stelle Bindestriche enthalten. Groß- und Kleinschreibung werden nicht unterschieden.

(2) Die Mindestlänge einer Domain beträgt ein, die Höchstlänge 63 Zeichen; sofern die Domain Buchstaben aus der Anlage enthält, ist für die Höchstlänge die gemäß dem RFC 5890 in der sogenannten ACE-Form kodierte Fassung der Domain („A-Label“) maßgebend.

VI.

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner DENICs und damit der an der Domain materiell Berechtigte. Mitinhaberschaft ist zulässig. Sofern es sich bei dem Domaininhaber oder einem Mitinhaber nicht um eine natürliche Person handelt, ist die vollständige Firma (mit Rechtsformzusatz) anzugeben. Im übrigen müssen die Straßenanschrift und die E-Mail-Adresse des Domaininhabers, bei Mitinhaberschaft aller Mitinhaber, mitgeteilt werden; die Angabe einer Postfachadresse genügt nicht.

VII. Datenschutzhinweise

(1) Zur Begründung, Durchführung und etwaigen Beendigung des Domainvertrags erhebt und speichert DENIC die Daten des Domaininhabers auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung. Nähere Angaben zu DENIC enthält Ziffer I Absatz 2.

(2) DENIC speichert die Daten des Domaininhabers bis zur Beendigung der Registrierung der Domain beziehungsweise, falls die Domain anschließend in die Redemption Grace Period nach Ziffer III Absatz 2 gelangt, bis zu deren Ende, aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aber mindestens bis zum Ablauf des sechsten vollen Kalenderjahres nach der Registrierung der Domain für den Domaininhaber.

(3) DENIC gibt die Daten des Domaininhabers an Dritte weiter, die ein entsprechendes berechtigtes Interesse gegenüber DENIC glaubhaft machen oder denen gegenüber DENIC zur Weitergabe der Daten rechtlich verpflichtet ist.

(4) Der Domaininhaber hat nach den Artikeln 15 bis 18 und 20 der Datenschutzgrundverordnung in dem dort und in §§ 34 und 35 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Umfang das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung und Datenübertragbarkeit.

(5) Der Domaininhaber kann in Fragen des Datenschutzes bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde führen.

(6) Der Datenschutzbeauftragte DENICs ist unter der in Ziffer I Absatz 2 angegebenen Anschrift und der E-Mail-Adresse datschutzbeauftragter@denic.de zu erreichen.